



Mietingen



Baltringen



Walpertshofen

Donnerstag, 17. April 2025

Nr. 16



Frohe Ostern!

Liebe Mitbürgerinnen, liebe Mitbürger,
im Namen des Gemeinderats und der Gemeindeverwaltung, aber auch ganz persönlich,
wünsche ich Ihnen allen ein frohes und gesegnetes Osterfest.

Robert Hochdorfer
Bürgermeister

Gemeindekontakte

Rathaus Mietingen
Kirchstraße 4
88487 Mietingen

Tel. 07392 9720-0
Fax 07392 9720-30

Bürgermeister
 Vorzimmer, Amtsblatt

Durchwahl:
Robert Hochdorfer -0
 Martina Stumpf -0

Kämmerin, Finanzen
 Stellvertretende Kämmerin
 Gemeindekasse
 Steuern, Abgaben
 Anlagebuchhaltung

Michaela Schuhmacher -38
 Mona Colsmann -35
 Josef Baur -32
 Nina Wöhrle -33
 Carolin Stauss -34

Hauptamtsleiterin
 Stellvertretende Hauptamtsleiterin
 Renten, Standesamt, Gewerbe
 Passamt, Einwohnermeldeamt
 Sekretariat Hauptamt

Melanie Mäschle -23
 N. N. -25
 Alina Beller -24
 Silvia Wieland -28
 Sina Fuhrmann -26

Ortsverwaltung Baltringen
Baltringer Hauptstraße 19
88487 Mietingen
 Heike Einzmann

Tel. 07356 2321

E-Mail-Adressen:

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter der persönlichen E-Mail-Adresse: z.B. **Robert.Hochdorfer@Mietingen.de**

E-Mail-Adresse für Amtsblatt: **Info@Mietingen.de**

Öffnungszeiten**Rathaus Mietingen**

Mo. – Do. 08.00 – 12.00 Uhr
 Mi. 14.00 – 18.00 Uhr
 Freitag geschlossen
 oder nach Terminvereinbarung

Ortsverwaltung Baltringen

und Erinnerungsstätte Baltringer Haufen
 Museumsleiter: Franz Liesch

Mo., Di. 08.30 – 12.00 Uhr
 Di. 16.30 – 18.00 Uhr
 Do., Fr. 08.30 – 12.00 Uhr

Ortsverwaltung Walpertshofen**Flexible Öffnungszeiten**

Die OV Walpertshofen hat keine starren Öffnungszeiten. Sie können dort aber gerne Termine vereinbaren. Bitte wenden Sie sich dazu an Frau Einzmann, unter heike.einzmann@mietingen.de, oder telefonisch zu den Öffnungszeiten der OV Baltringen unter 07356 2321.

Impressum

Herausgeber des Amtlichen Teils: Bürgermeister Hochdorfer, verantwortlich für den Inhalt der Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Vereine. Verantwortlich für den Inhalt der katholischen Kirchengemeinden: Pfarrer Kalathinkal.

Abfallinformationen

Nächste Abfuhrtermine:

Müllabfuhr:
Dienstag, 22.04.2025

Papiertonne:
Mittwoch, 14.05.2025

Gelber Sack:
Donnerstag, 15.05.2025

Die Abfuhrtermine finden Sie auch digital in der **Abfall App Biberach**.

Infos zu nicht geleerten Tonnen:

Mülltonne nicht geleert?
 Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.
 Gelber Sack nicht abgeholt?
 Bitte wenden Sie sich an die Fa. Gebr. Braig unter 07391 7703-0.
 Blaue Tonne nicht geleert?
 Bitte rufen Sie beim Abfallwirtschaftsbetrieb unter 07351 52-6377 an.

Grüngut- und Altholzannahme in Mietingen

Wöchentlich vom 01.03.2025 – 29.11.2025 bei
 Thomas Rolser,
 Aufhofer Str. 30
 88487 Mietingen.
 Tel. 07392 962804

Mo – Fr: 17.00 - 18.00 Uhr
 Sa: 10.00 - 13.00 Uhr

Notrufnummern / Bereitschaftsdienste

Notarzt, Rettungsdienst 112
 Feuerwehr 112
 Polizei / Notruf 110
 Polizeirevier Laupheim 07392 963 00

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Allgemeine Bereitschaftspraxis Biberach
 Marie-Curie-Str. 6, Biberach
 Sa., So. feiertags 09:00 – 18:00 Uhr

Kinderärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Augenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117
 Zahnärztlicher Notdienst 01801 116 116

Bereitschaftsdienst ASB Orsenhausen 07353 98440
 Haus-Notruf ASB Orsenhausen 07353 98440
 DRK Krankentransporte 07351 19 222
 Hospizdienst Laupheim 0171 917 69 36
 Eltern- und Jugendtelefon 0800 111 0550

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Auskunft unter www.aponet.de oder Tel. 0800 0022833

Freitag, 18.04.2025 Rats-Apotheke, Marktplatz 3
 Laupheim 07392 2110

Samstag, 19.04.2025 Allmann'sche Apotheke, Marktplatz 41
 Biberach 07351 18090

Sonntag, 20.04.2025 Schloss-Apotheke, Brauerstr. 3
 Warthausen 07351 17737

Montag, 21.04.2025 Wieland-Apotheke, Berliner Platz 1
 Biberach 07351 2606

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung über die Durchführung des Volksbegehrens „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“

In Baden-Württemberg wird das Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“ über das „Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden“ durchgeführt, weil es von mindestens 10.000 wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern zulässigerweise beantragt wurde. Der Gesetzentwurf, der Gegenstand des Volksbegehrens ist, wurde von den Initiatoren des Volksbegehrens erstellt.

Eine Unterstützung des Volksbegehrens kann im Rahmen der freien oder amtlichen Sammlung erfolgen.

1. Bei der **freien Sammlung**, die am **Montag, dem 5. Mai 2025** beginnt, besteht die Möglichkeit, sich innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten, also bis **Dienstag, dem 4. November 2025**, in von den Vertrauensleuten des Volksbegehrens oder deren Beauftragten ausgegebene Eintragungsblätter zur Unterstützung des Volksbegehrens einzutragen. Bei der freien Sammlung hat die oder der Eintragungsberechtigte auf dem Eintragungsblatt den Familiennamen, die Vornamen, das Geburtsdatum, die Anschrift (Hauptwohnung) sowie den Tag der Unterzeichnung anzugeben und dies persönlich und handschriftlich zu unterschreiben. Durch Ankreuzen muss bestätigt werden, dass vor der Unterzeichnung des Eintragungsblattes die Möglichkeit bestand, den Entwurf der Gesetzesvorlage und deren Begründung einzusehen. Eintragungen, die die unterzeichnende Person nicht eindeutig erkennen lassen, weil sie z. B. unleserlich oder unvollständig sind, oder die erkennbar nicht eigenhändig unterschrieben sind oder das Datum der Unterzeichnung fehlt, sind ungültig. Das Eintragungsblatt ist für die Bescheinigung des Eintragsrechts spätestens bis Dienstag, dem 4. November 2025 der Gemeinde einzureichen, in der die unterzeichnende Person ihre Wohnung hat (bei mehreren die Hauptwohnung) oder der gewöhnliche Aufenthalt besteht.
2. Bei der **amtlichen Sammlung** werden bei den Gemeindeverwaltungen während der allgemeinen Öffnungszeiten Eintragungslisten zur Unterstützung des Volksbegehrens aufgelegt. Die amtliche Sammlung dauert drei Monate von **Montag, dem 5. Mai 2025** und endet am **Montag, dem 4. August 2025**.
Die Eintragungsliste für die Gemeinde Mietingen wird in der Zeit vom 5. Mai 2025 bis 4. August 2025 im **Rathaus Mietingen, Bürgerbüro – EG, Kirchstraße 4, 88487 Mietingen**, zu folgenden Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag von 08.00 Uhr – 12.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr, für Eintragungswillige zur Eintragung bereitgehalten. Der Zugang ist rollstuhlgeeignet möglich. Eintragungsberechtigte können bei der amtlichen Sammlung ihr Eintragsrecht nur in der Gemeinde ausüben, in der sie ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben. Eintragungsberechtigte ohne Wohnung können sich in der Gemeinde eintragen, in der sie sich gewöhnlich aufhalten. Eine Eintragung in die bei der Gemeinde ausgelegte Eintragungsliste kann erst erfolgen, wenn die Gemeinde aufgrund der dort vorhandenen melderechtlichen Angaben feststellt, dass die Person eintragungsberechtigt ist. Eintragungswillige, die den Gemeindebediensteten nicht bekannt sind, haben sich auf Verlangen auszuweisen. Eintragungswillige sollten daher zur Eintragung ihren Personalausweis oder Reisepass mitbringen.
3. **Eintragungsberechtigt** in die Eintragungsliste oder das Eintragungsblatt ist nur, wer im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Land Baden-Württemberg zum Landtag wahlberechtigt ist. Dies sind alle Personen, die am Tag der Eintragung
 - mindestens 16 Jahre alt sind,
 - die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen,
 - seit mindestens drei Monaten in Baden-Württemberg ihre Wohnung (bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung) haben oder sich sonst gewöhnlich aufhalten, und
 - nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Vom Wahlrecht ausgeschlossen sind Personen, die ihr Wahlrecht infolge Richterspruchs verloren haben.
4. Jeder Eintragungsberechtigte darf sein Eintragsrecht nur einmal ausüben, folglich nur eine Unterstützungsunterschrift leisten.
5. Die Unterschrift auf dem Eintragungsblatt oder der Eintragungsliste kann nur persönlich und handschriftlich geleistet werden. Wer nicht unterschreiben kann, aber das Volksbegehren unterstützen will, muss dies bei der Gemeinde zur Niederschrift erklären. Dies ersetzt die Unterschrift.
6. Gegenstand des Volksbegehrens ist der folgende Gesetzentwurf mit Begründung. Dieser wird von den Vertrauensleuten der Antragsteller oder deren Beauftragten bei der Ausgabe der Eintragungsblätter zur Einsichtnahme bereitgehalten und bei der Gemeinde im Eintragsraum zur Einsicht ausgelegt:

„Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Der Landtag wolle beschließen, dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetzentwurf zum Volksbegehren „XXL-Landtag verhindern!“
Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes – Aufblähung des Landtags durch Reduktion der Wahlkreise und Direktmandate von 70 auf 38 vermeiden

A. Zielsetzung

Dieser Gesetzentwurf führt eine effektive Begrenzung der Landtagsgröße ein, um die Kosten des Landesparlaments für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler in Grenzen zu halten. Indem die Anzahl der Wahlkreise und damit gleichzeitig die Anzahl der Direktmandate erheblich verringert wird, wird die Möglichkeit reduziert, dass eine Partei Überhangmandate erringt, die dann zu Ausgleichsmandaten für die anderen Parteien führen, denen der Einzug in den Landtag gelingt. Damit wird eine Aufblähung des Landtags in hohem Maße unwahrscheinlich und der Landtag verbleibt mit allenfalls geringfügigen Abweichungen bei seiner Sollgröße von 120 Abgeordneten.

B. Wesentlicher Inhalt

Die Gesetzesänderung hat zwei wesentliche Merkmale. Statt der bisher 70 Wahlkreise für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg wird der Zuschnitt der 38 baden-württembergischen Wahlkreise für die Wahl zum Deutschen Bundestag für die Wahl zum Landtag von Baden-Württemberg verwendet. Statt bisher 70 Direktmandate werden so nur noch 38 Direktmandate vergeben, 82 Mandate werden über die von den Parteien zu bestimmenden Landeslisten nach der Maßgabe des Zweitstimmenergebnisses verteilt. Das führt im

Vergleich zum Ist-Zustand zu einer erheblichen Reduzierung des Risikos, dass eine Partei wesentlich mehr Direktmandate erringen kann, als ihr nach dem Zweitstimmenergebnis zustünden und somit diese Überhangmandate bei allen weiteren Parteien, denen der Einzug in den Landtag von Baden-Württemberg gelingt, mit Ausgleichsmandaten ausgeglichen werden müssen, um den Wählerwillen nach dem Zweitstimmenergebnis in der Sitzverteilung im Landtag von Baden-Württemberg adäquat zu repräsentieren.

C. Alternativen

Beibehaltung der jetzigen Regelung.

D. Kosten für die öffentlichen Haushalte

Die vorgesehenen Änderungen im Landtagswahlrecht zielen auf eine Beschränkung von Kosten ab. Die Höhe der potenziellen Einsparung kann nicht bestimmt werden, da niemand das Wahlverhalten der Bürgerschaft in der Zukunft kennt. Neben den Kosten für die administrative Umsetzung der Gesetzesänderung entstehen keine weiteren über das Maß des Jetzt-Zustands hinausgehenden Kosten.

E. Kosten für Private

Keine.

Der Landtag wolle beschließen,
dem nachstehenden Gesetzentwurf seine Zustimmung zu erteilen:

Gesetz zur Änderung des Landtagswahlgesetzes

Artikel 1

Änderung des Landtagswahlgesetzes

Das Landtagswahlgesetz in der Fassung vom 15. April 2005, das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 26. April 2022 (GBl. S. 237) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 2 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
2. In § 5 Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „70“ durch die Zahl „38“ ersetzt.
3. Die Anlage zu § 5 Absatz 1 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Anlage

(Zu § 5 Absatz 1 Satz 2)

Einteilung des Landes in Wahlkreise für die Wahlen zum Landtag von Baden-Württemberg

Nr.	Name	Gebiet
1	Stuttgart I	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Birkach, Degerloch, Hedelfingen, Möhringen, Plieningen, Sillenbuch, Stuttgart-Mitte, Stuttgart-Nord, Stuttgart-Süd, Stuttgart-West, Vaihingen
2	Stuttgart II	Vom Stadtkreis Stuttgart die Stadtbezirke Bad Cannstatt, Botnang, Feuerbach, Mühlhausen, Münster, Obertürkheim, Stammheim, Stuttgart-Ost, Untertürkheim, Wangen, Weilimdorf, Zuffenhausen
3	Böblingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Aidlingen, Altdorf, Böblingen, Bondorf, Deckenpfronn, Ehningen, Gärtlingen, Gäufelden, Grafenau, Herrenberg, Hildrizhausen, Holzgerlingen, Jettingen, Leonberg, Magstadt, Mötzingen, Nufringen, Renningen, Rutesheim, Schönaich, Sindelfingen, Weil der Stadt, Weil im Schönbuch
4	Esslingen	Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichwald, Altbach, Baltmannsweiler, Deizisau, Denkendorf, Esslingen am Neckar, Hochdorf, Köngen, Lichtenwald, Neuhausen auf den Fildern, Ostfildern, Plochingen, Reichenbach an der Fils, Wendlingen am Neckar, Wernau (Neckar)
5	Nürtingen	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinden Steinenbronn, Waldenbuch Vom Landkreis Esslingen die Gemeinden Aichtal, Altdorf, Altenriet, Bempflingen, Beuren, Bissingen an der Teck, Dettingen unter Teck, Erkenbrechtsweiler, Filderstadt, Frickenhausen, Großbettingen, Holzmaden, Kirchheim unter Teck, Kohlberg, Leinfelden-Echterdingen, Lenningen, Neckartailfingen, Neckartenzlingen, Neidlingen, Neuffen, Notzingen, Nürtingen, Oberboihingen, Ohmden, Owen, Schlaitdorf, Unterensingen, Weilheim an der Teck, Wolfschlugen
6	Göppingen	Landkreis Göppingen
7	Waiblingen	Vom Rems-Murr-Kreis die Gemeinden Alfdorf, Berglen, Fellbach, Kaisersbach, Kern im Remstal, Korb, Leutenbach, Plüderhausen, Remshalden, Rudersberg, Schorndorf, Schwaikheim, Urbach, Waiblingen, Weinstadt, Welzheim, Winnenden, Winterbach
8	Ludwigsburg	Vom Landkreis Böblingen die Gemeinde Weissach Vom Landkreis Ludwigsburg die Gemeinden Asperg, Ditzingen, Eberdingen, Gerlingen, Hemmingen, Korntal-Münchingen, Kornwestheim, Ludwigsburg, Markgröningen, Möglingen, Oberriexingen, Remseck am Neckar, Schwieberdingen, Sersheim, Vaihingen an der Enz
9	Neckar-Zaber	Vom Landkreis Heilbronn die Gemeinden Abstatt, Beilstein, Brackenheim, Cleebronn, Flein, Güglingen, Ilsfeld, Lauffen am Neckar, Leingarten, Neckarwestheim, Nordheim, Pfaffenhofen, Talheim, Untergruppenbach, Zaberfeld

- Vom Landkreis Ludwigsburg
die Gemeinden Affalterbach, Benningen am Neckar, Besigheim, Bietigheim-Bissingen, Bönnigheim, Erdmannhausen, Erligheim, Freiberg am Neckar, Freudental, Gemmrigheim, Großbottwar, Hessigheim, Ingersheim, Kirchheim am Neckar, Löchgau, Marbach am Neckar, Mundelsheim, Murr, Oberstenfeld, Pleidelsheim, Sachsenheim, Steinheim an der Murr, Tamm, Walheim
- 10 Heilbronn Stadtkreis Heilbronn
Vom Landkreis Heilbronn
die Gemeinden Bad Friedrichshall, Bad Rappenau, Bad Wimpfen, Eberstadt, Ellhofen, Eppingen, Erlenbach, Gemmingen, Gundelsheim, Hardthausen am Kocher, Ittlingen, Jagsthausen, Kirchart, Langenbrettach, Lehensteinsfeld, Löwenstein, Massenbachhausen, Möckmühl, Neckarsulm, Neudenau, Neuenstadt am Kocher, Obersulm, Oedheim, Offenau, Roigheim, Schwaigern, Siegelsbach, Untereisesheim, Weinsberg, Widdern, Wüstenrot
- 11 Schwäbisch Hall – Hohenlohe Hohenlohekreis
- 12 Backnang – Schwäbisch Gmünd Landkreis Schwäbisch Hall
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Abtsgmünd, Bartholomä, Böbingen an der Rems, Durlangen, Eschach, Göggingen, Gschwend, Heubach, Heuchlingen, Iggingen, Leinzell, Lorch, Mögglingen, Mutlangen, Obergröningen, Ruppertshofen, Schechingen, Schwäbisch Gmünd, Spraitbach, Täferrot, Waldstetten
Vom Rems-Murr-Kreis
die Gemeinden Allmersbach im Tal, Althütte, Aspach, Auenwald, Backnang, Burgstetten, Großerlach, Kirchberg an der Murr, Murrhardt, Oppenweiler, Spiegelberg, Sulzbach an der Murr, Weissach im Tal
- 13 Aalen – Heidenheim Landkreis Heidenheim
Vom Ostalbkreis
die Gemeinden Aalen, Adelmansfelden, Bopfingen, Ellenberg, Ellwangen (Jagst), Essingen, Hüttlingen, Jagstzell, Kirchheim am Ries, Lauchheim, Neresheim, Neuler, Oberkochen, Rainau, Riesbürg, Rosenberg, Stödtlen, Tannhausen, Unterschneidheim, Westhausen, Wört
- 14 Karlsruhe-Stadt Stadtkreis Karlsruhe
- 15 Karlsruhe-Land Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bretten, Dettenheim, Eggenstein-Leopoldshafen, Ettlingen, Gondelsheim, Graben-Neudorf, Karlsbad, Kraichtal, Kürnbach, Linkenheim-Hochstetten, Malsch, Marxzell, Oberderdingen, Pfintztal, Rheinstetten, Stutensee, Sulzfeld, Waldbronn, Walzbachtal, Weingarten (Baden), Zaisenhausen
- 16 Rastatt Stadtkreis Baden-Baden
- 17 Heidelberg Landkreis Rastatt
Stadtkreis Heidelberg
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Dossenheim, Edingen-Neckarhausen, Eppelheim, Heddesheim, Hemsbach, Hirschberg an der Bergstraße, Ilvesheim, Ladenburg, Laudenbach, Schriesheim, Weinheim
- 18 Mannheim Stadtkreis Mannheim
- 19 Odenwald – Tauber Main-Tauber-Kreis
- 20 Rhein-Neckar Neckar-Odenwald-Kreis
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Angelbachtal, Bammental, Dielheim, Eberbach, Epfenbach, Eschelbronn, Gaiberg, Heddesbach, Heiligkreuzsteinach, Helmstadt-Bargen, Leimen, Lobbach, Malsch, Mauer, Meckesheim, Mühlhausen, Neckarbischofsheim, Neckargemünd, Neidenstein, Nußloch, Rauenberg, Reichartshausen, Sandhausen, St. Leon-Rot, Schönau, Schönbrenn, Sinsheim, Spechbach, Waibstadt, Walldorf, Wiesenbach, Wiesloch, Wilhelmsfeld, Zuzenhausen
- 21 Bruchsal – Schwetzingen Vom Landkreis Karlsruhe
die Gemeinden Bad Schönborn, Bruchsal, Forst, Hambrücken, Karlsdorf-Neuthard, Kronau, Oberhausen-Rheinhausen, Östringen, Philippsburg, Ubstadt-Weiher, Waghäusel
Vom Rhein-Neckar-Kreis
die Gemeinden Altlußheim, Brühl, Hockenheim, Ketsch, Neulußheim, Oftersheim, Plankstadt, Reilingen, Schwetzingen
- 22 Pforzheim Stadtkreis Pforzheim
- 23 Calw Enzkreis
- 24 Freiburg Landkreis Calw
Landkreis Freudenstadt
Stadtkreis Freiburg im Breisgau
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Au, Bötzingen, Bollschweil, Breisach am Rhein, Ebringen, Ehrenkirchen, Eichstetten am Kaiserstuhl, Gottenheim, Horben, Ihringen, March, Merdingen, Merzhausen, Pfaffenweiler, Schallstadt, Sölden, Umkirch, Vogtsburg im Kaiserstuhl, Wittnau

- | | | |
|----|--------------------------|---|
| 25 | Lörrach – Müllheim | Landkreis Lörrach
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Auggen, Bad Krozingen, Badenweiler, Ballrechten-Dottingen, Buggingen, Eschbach, Hartheim am Rhein, Heitersheim, Müllheim, Münstertal/Schwarzwald, Neuenburg am Rhein, Staufen im Breisgau, Sulzburg |
| 26 | Emmendingen – Lahr | Landkreis Emmendingen
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Ettenheim, Fischerbach, Friesenheim, Haslach im Kinzigtal, Hofstetten, Kappel-Grafenhausen, Kippenheim, Lahr/Schwarzwald, Mahlberg, Meißenheim, Mühlenbach, Ringsheim, Rust, Schuttertal, Schwanau, Seelbach, Steinach |
| 27 | Offenburg | Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Achern, Appenweiler, Bad Peterstal-Griesbach, Berghaupten, Biberach, Durbach, Gengenbach, Hohberg, Kappelrodeck, Kehl, Lauf, Lautenbach, Neuried, Nordrach, Oberharmersbach, Oberkirch, Offenburg, Ohlsbach, Oppenau, Ortenberg, Ottenhöfen im Schwarzwald, Renchen, Rheinau, Sasbach, Sasbachwalden, Schutterwald, Seebach, Willstätt, Zell am Harmersbach |
| 28 | Rottweil – Tuttlingen | Landkreis Rottweil
Landkreis Tuttlingen |
| 29 | Schwarzwald-Baar | Schwarzwald-Baar-Kreis
Vom Ortenaukreis
die Gemeinden Gutach (Schwarzwaldbahn), Hausach, Hornberg, Oberwolfach, Wolfach |
| 30 | Konstanz | Landkreis Konstanz |
| 31 | Waldshut | Landkreis Waldshut
Vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
die Gemeinden Breinau, Buchenbach, Eisenbach (Hochschwarzwald), Feldberg (Schwarzwald), Friedenweiler, Glottertal, Gundelfingen, Heuweiler, Hinterzarten, Kirchzarten, Lenzkirch, Löffingen, Oberried, St. Märgen, St. Peter, Schluchsee, Stegen, Titi-see-Neustadt |
| 32 | Reutlingen | Landkreis Reutlingen |
| 33 | Tübingen | Landkreis Tübingen
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Bisingen, Burladingen, Grosselfingen, Hechingen, Jungingen, Rangendingen |
| 34 | Ulm | Stadtkreis Ulm
Alb-Donau-Kreis |
| 35 | Biberach | Landkreis Biberach
Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Aichstetten, Aitrach, Bad Wurzach, Kißlegg |
| 36 | Bodensee | Bodenseekreis
Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Herdwangen-Schönach, Illmensee, Pfullendorf, Wald |
| 37 | Ravensburg | Vom Landkreis Ravensburg
die Gemeinden Achberg, Altshausen, Amtzell, Argenbühl, Aulendorf, Bad Waldsee, Baienfurt, Baidt, Berg, Bergatreute, Bodnegg, Boms, Ebenweiler, Ebersbach-Musbach, Eichstegen, Fleischwangen, Fronreute, Grünkraut, Guggenhausen, Horgenzell, Hoßkirch, Isny im Allgäu, Königseggwald, Leutkirch im Allgäu, Ravensburg, Riedhausen, Schlier, Unterwaldhausen, Vogt, Waldburg, Wangen im Allgäu, Weingarten, Wilhelmshausen, Wolfegg, Wolpertswende |
| 38 | Zollernalb – Sigmaringen | Vom Landkreis Sigmaringen
die Gemeinden Bad Saulgau, Beuron, Bingen, Gammertingen, Herbertingen, Hettlingen, Hohentengen, Inzigkofen, Krauchenwies, Leibertingen, Mengen, Meßkirch, Neufra, Ostrach, Sauldorf, Scheer, Schwenningen, Sigmaringen, Sigmaringendorf, Stetten am kalten Markt, Veringenstadt
Vom Zollernalbkreis
die Gemeinden Albstadt, Balingen, Bitz, Dautmergen, Dormettingen, Dotternhausen, Geislingen, Haigerloch, Hausen am Tann, Meßstetten, Nusplingen, Obernheim, Ratshausen, Rosenfeld, Schömberg, Straßberg, Weilen unter den Rinnen, Winterlingen, Zimmern unter der Burg |

Artikel 2 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeiner Teil

Die Anzahl der Wahlkreise bestimmt die Höchstzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten. Sie ist damit wesentlicher Faktor für die Maximalgröße des Landtags von Baden-Württemberg. Sie fungiert daher gleichsam als natürliche Bremse für die Anzahl der auszugleichenden Überhangmandate. Die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten kann durch den zusätzlich hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings durch die Einführung der Zweitstimme bei der Wahlrechtsreform vom 6. April 2022 zu einer erheblichen Aufblähung des Parlaments führen. Eine Reduktion der Anzahl der Wahlkreise für die Wahl zum 18. Landtag von Baden-Württemberg minimiert diese Gefahr in erheblichem Maße und stellt gleichzeitig die Arbeitsfähigkeit des Parlaments durch die unveränderte und

bewährte Bewahrung der Sollgröße von 120 Abgeordneten sicher. Die Reduktion des Risikos einer Aufblähung gewährleistet damit, die entstehenden Kosten für die öffentlichen Haushalte in einem Rahmen zu halten, der nicht unkalkulierbar durch das Wahlverhalten der Bevölkerung nach oben getrieben werden kann. Zudem würde die Arbeitsfähigkeit des Parlaments unter einer zu hohen Anzahl an Abgeordneten vielfältig leiden, beispielhaft sei der hohe Aufwand für zusätzlich benötigte oder umzustrukturierende Räumlichkeiten – etwa des Plenarsaals – sowie die Erstausrüstung zusätzlicher Mandatsträger mit den für die Mandatsarbeit notwendigen Arbeitsmitteln erwähnt. Die Reduktion der Anzahl der Wahlkreise und damit der erringbaren Direktmandate wirkt dem mit der bereits erfolgten Umstellung auf ein Zweistimmenwahlrecht hinzugekommenen Faktor des Stimmensplittings als potenziellem Treiber der Parlamentsgröße entgegen, entlastet die öffentlichen Haushalte und stellt die Arbeitsfähigkeit des Parlaments sicher.

Die Sollgröße des Landtags von Baden-Württemberg bleibt durch den Gesetzentwurf unberührt weiterhin bei 120 Abgeordneten, kann diese aber nicht mehr in erheblichem Maße übersteigen.

B. Einzelbegründung

Zu Artikel 1 - Änderung des Landtagswahlgesetzes

Zu Nummer 1

Die Anzahl der erringbaren Direktmandate korreliert dann positiv mit der Parlamentsgröße, wenn die stärkste Partei sehr viele Direktmandate erringt, gleichzeitig aber ein Zweitstimmenergebnis erreicht, das zu weniger Mandaten führen würde als die Anzahl der gewonnenen Direktmandate. Die Differenz zwischen der dem Zweitstimmenergebnis entsprechenden Anzahl an errungenen Mandaten und der über diese Zahl hinausgehenden, direkt von dieser Partei gewonnenen Mandate nennt man Überhangmandate. Diese müssen mit sogenannten Ausgleichsmandaten so lange bei den anderen Parteien, die den Einzug in den Landtag geschafft haben, aufgefüllt werden, bis die Mandatsverteilung dem Zweitstimmenergebnis entspricht. Wird die Anzahl an Direktmandaten verringert, führt das automatisch auch zu einer Verringerung des Risikos einer Vergrößerung des Parlaments. Dies ist das Ziel des Gesetzentwurfs.

Legt man die Ergebnisse der letzten Wahl zugrunde, die in einem Zweistimmenwahlrecht in Baden-Württemberg durchgeführt wurde – die Bundestagswahl am 26. September 2021 – und errechnet die Größe des Landtags anhand des Wahlverhaltens der Bevölkerung bei dieser Wahl und der Direktmandatsanzahl 70, ergibt sich daraus eine Parlamentsgröße von ca. 214 Abgeordneten bei einer Sollgröße des Landtags von 120. Legt man die Direktmandatsanzahl 38 zugrunde, ergibt sich aus dem Wahlverhalten der Bevölkerung am 26. September 2021 eine Parlamentsgröße von ca. 120, was der Sollgröße entspricht. Die Änderung der Anzahl der Direktmandate auf 38 wird dadurch erreicht, dass der Zuschnitt der Wahlkreise durch die Übernahme der Struktur der 38 baden-württembergischen Bundestagswahlkreise vorgenommen wird, für die je ein Bewerber direkt in den Landtag von Baden-Württemberg gewählt wird. Nummer 1 regelt dabei die Anzahl der direkt zu wählenden Abgeordneten, Nummer 2 die Anzahl der Wahlkreise.

Zu Nummer 2

Die angestrebte Reduktion des Risikos einer Parlamentsaufblähung benötigt zwei Änderungen im Landtagswahlgesetz, da für die Reduktion der zu vergebenden Direktmandate auch die Reduktion der Wahlkreise vorgenommen werden muss, um pro Wahlkreis ein Direktmandat zu gewährleisten. Die beiden zur Änderung des Landtagswahlrechts hin zu einem Zweistimmenwahlrecht vom Landtag von Baden-Württemberg angehörten Sachverständigen haben die Reduktion der Wahlkreismandate empfohlen. Prof. Dr. Joachim Behnke konstatiert: „Ideal wäre eine Größe von ca. 40 Wahlkreismandaten.“

Der Gesetzentwurf berücksichtigt diese Empfehlung.

Zu Nummer 3

Der Gesetzentwurf stellt überdies sicher, dass eine komplizierte Entscheidungsfindung innerhalb der politischen Landschaft, wie ein potenzieller Wahlkreiszuschnitt aussehen müsste, nicht notwendig wird, indem bereits bestehende Wahlkreise verwendet werden, wenngleich für eine andere Wahl.

Die Reduktion der Wahlkreise auf 38 und die Übernahme der Zuschnitte der Bundestagswahlkreise führt mit einer sehr hohen Wahrscheinlichkeit dazu, dass die Zuschnitte bereits den Erfordernissen des Wahlrechts genügen, was die Höchstabweichungen in der Anzahl der Wahlberechtigten betrifft.

Zu Artikel 2 - Inkrafttreten

Bereits die kommende Landtagswahl wird im Zweistimmenwahlrecht erfolgen, weshalb die Reduktion der Wahlkreise auch bereits zur kommenden Wahl erfolgen sollte. Überdies müssen sich die Parteien für die Aufstellungen ihrer Kandidaten und Landeslisten vorbereiten können. Das Inkrafttreten sollte deshalb rasch erfolgen.“

Mietingen, 17. April 2025

Bürgermeisteramt
gez. Hochdorfer, Bürgermeister

Amtliche Mitteilungen

Sommerferienprogramm 2025

Auch in diesem Jahr möchten wir den Kindern der Gemeinde wieder ein tolles und vielseitiges Sommerferienprogramm anbieten. Hierfür sind wir auf Ihr Mitwirken angewiesen.

Ab sofort können Vereine, Firmen, Gruppen oder auch Privatpersonen Programmpunkte für das Sommerferienprogramm abgeben. Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage unter www.mietingen.de, Rathausformulare → Sonstiges.

Die Anmeldung sollte uns bis spätestens 06. Juni vorliegen. Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Die Gemeindeverwaltung



Besuchen Sie auch unsere Internetseite
www.mietingen.de

Aktuelle Termine

26.04.	Kolpingsfamilie Mietingen, Maibaumstellen, Don-Bosco-Haus
26.04.	Förderverein der Ortsvereine Walpertshofen, Maibaumstellen, Ortsmitte Walpertshofen
27.04.	St. Nikolaus Baltringen, Feierliche Erstkommunion

Das Landratsamt informiert

Das Kreisjugendreferat Biberach informiert:

Noch Plätze frei beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen am Freitag, 25. April, in Laupheim

Beim Selbstbehauptungskurs für Mädchen in Laupheim am Freitag, 25. April, 10 bis 12 Uhr, sind noch Plätze frei. Der Kurs unter dem Motto „Mut zeigen und selbstbewusst auftreten“ richtet sich an 11- bis 14-jährige Mädchen. Unter der Leitung des erfahrenen Gewaltpräventionstrainers Murat Sandikci von der Sportschule Laupheim bekommen die Mädchen Tipps zum Auftreten, zu Körpersprache, Gestik und Mimik in stressigen und brennenden Situationen.

Anmeldungen nimmt die Kreisjugendreferentin Margit Renner bis Mittwoch, 23. April per E-Mail an margit.renner@biberach.de entgegen.

Der Kurs wird durch das Programm „Aktionstaler“ der Allianz für Beteiligung gefördert und ist daher für die Teilnehmerinnen kostenfrei.

Ortsteil Mietingen

Vereinsnachrichten

Sportverein Mietingen 1947 e.V.



EINLADUNG zur 78. Hauptversammlung des SV MIETINGEN 1947 e.V.

Die diesjährige Jahreshauptversammlung findet
am **05. Mai 2025, um 19:00 Uhr**
im Vereinsheim des SV Mietingen statt.
Ab 18:00 Uhr Einlass ins Vereinsheim.
Vorab gibt es eine kleine Stärkung.

Alle Mitglieder des SV Mietingen sind recht herzlich eingeladen.

Das Protokoll der letzten Hauptversammlung kann ab 18 Uhr eingesehen werden.

Vorläufige Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung
- TOP 3 Jahresberichte und Kassenbericht 2024
- TOP 4 Entlastung des Vorstands und Vereinsrats
- TOP 5 Anträge des Vereinsrats und der Mitglieder
- TOP 6 Wahlen
- TOP 7 Ehrungen

TOP 8 Verschiedenes

TOP 9 Ausblick und Abschluss durch den Vorstand

Anträge bitten wir bis spätestens 30.04.2025 schriftlich beim 1. Vorstand einzureichen.

gez.

Manuel Kühner, 1. Vorstand SVM

Daniel Assfalg, 2. Vorstand SVM

Bernd Radnick, 2. Vorstand SVM

Fußball

Die nächsten Spiele unserer Mannschaften:

Samstag 19.04.2025

Landesliga

15:30 Uhr SV Oberzell - SV Mietingen

Für weitere Termine und Infos besuchen Sie unsere Homepage www.svmietingen.de oder folgt uns auf Facebook und Instagram.

gez.: Elena Birk

Jugendfußball

B-Junioren

Regionenstaffel Süd 3

SGM SV Baustetten/Mietingen : FV Olympia Laupheim 5:1 (2:0)

Nach dem Debakel in der letzten Woche ging die SGM SV Baustetten/Mietingen mit viel Motivation in dieses Spiel. Die Teamleistung stimmte zu jeder Zeit und dem verdienten Sieg stand nichts im Weg.

Torschützen: Paul Angele (4), Elia Rondinella

Nächstes Spiel:

Sonntag, 27.04.2025 um 11.00 Uhr zu Hause in Mietingen gegen den TSV Berg.

C-Junioren

Regionenstaffel Süd 3

SGM Aichtetten/Unterzell : SGM SV Mietingen/Baustetten I 8:1 (4:0)

Die Gastgeber spielten von Anfang an stark und lagen zur Halbzeit bereits mit 4 Toren in Führung. Die SGM Mietingen/Baustetten erarbeitete sich einige Chancen, konnte diese jedoch nicht verwerten. Kurz vor Ende gelang ein Ehrentreffer.

Torschütze: David Ruf

Nächstes Spiel:

Samstag, 26.04.2025 um 15.15 Uhr zu Hause in Baustetten gegen die SGM TSV Schlachters/Hergentsweiler/Oberreitau.

F - Jugend : (Jahrgänge 2016 und 2017)

Die Wintertage sind zu Ende und die F-Jugend ist wieder auf dem Trainingsplatz anzutreffen. Sollte Ihr Kind, ob **Junge** oder **Mädel**, Lust haben mit den Gleichaltrigen zu kicken, kein Problem : wir sind immer Montags und Mittwochs zwischen 17 - 18:30 Uhr auf dem Sportplatz anzutreffen. Die Kids und die Trainer würden sich freuen, wenn noch neue Kinder dazu kommen würden.

Bambinis : (Jahrgänge 2018 / 2019 und bis August 2020 geborene)

Die Bambinis haben das Training wieder auf dem Sporte aufgenommen und würden sich über weiteren Zuwachs sehr freuen. Dazu sind natürlich alle **Mädels** und Jungs eingeladen mitzumachen oder es mal auszuprobieren. Wir sind immer dienstags ab 16:30 Uhr am Sporte anzutreffen.

Wenn Ihr Kind Interesse hat oder Sie der Meinung sind, es könnte sich mehr bewegen, dann treten Sie mit uns in Kontakt oder noch einfacher kommen Sie mit Ihrem Kind einfach bei uns vorbei, schauen sich die „Flohbande“ mal an oder schnuppern einfach mit.



Paule und die Rasselbande freuen sich auf Euch.

Kolpingsfamilie Mietingen



Einladung zum traditionellen Maibaumstellen

Herzliche Einladung an die ganze Gemeinde zum **Maibaum aufstellen** am

Samstag, 26. April 2025 um 16 Uhr

auf dem Parkplatz des Don-Bosco-Hauses.

Im Rahmen einer geselligen Hockete am Lagerfeuer und im beheizten Festzelt ist für Essen und Trinken bestens gesorgt.

Die **Kranzaktion** findet am **Samstag, 19. April 2025** bei Fam. Wenger, Obere Gasse 28 statt. Uhrzeit: **von 9.00 bis ca. 14.00 Uhr**. Bitte bringt Gartenschere und Handschuhe mit.

Auf Euer Kommen freuen sich das Maibaumteam sowie die Vorstandschaft der Kolpingsfamilie Mietingen.

Ortsteil Baltringen

Vereinsnachrichten

Sportverein Baltringen e.V.



Sportheim Baltringen

Das Sportheim hat für Sie geöffnet am:

Donnerstag, 17.04.2025

20:00 Uhr

Jugendfußball

B-Juniorinnen

SGM SV Baltringen - SGM TSV Kirchberg/Iller 1:3 (0:3)

Durch einen vermeidbaren Fehler in der Anfangsphase, die die Mannschaft so lang wie möglich gegentorlos überstehen wollte, geriet man nach nicht einmal vier Minuten in Rückstand.

Nach einem Doppelschlag binnen vier Minuten, war Schlimmes zu befürchten, 0:3 nach 23 Minuten!

Mit etwas Glück und Mut gelang dann aber ein erstaunlicher Teilerfolg: eine Stunde ohne Gegentor und die zweite Halbzeit sogar mit 1:0 gewonnen!

Das Tor für Baltringen erzielte Elisabeth Mensch nach einem Eckball.

Das nächste Spiel findet erst am 3. Mai bei der SGM FV Asch-Sonderbuch in der Nähe von Blaubeuren statt und wird nochmal extra angekündigt.

Jugendleitung SV Baltringen

Sportabzeichen

Bei einer Ehrungsfeier des Sportkreis Biberach in der Kreissparkasse in Laupheim wurde Vorstand Alex Kast die Urkunde für den

1. Platz im Vereinswettbewerb 2024

- Sportabzeichen -

überreicht, dieser Platz wird mit einem Zuschuss von € 500 honoriert. Der Verein hofft, dass dies ein weiterer Ansporn ist sich am Sportabzeichen Wettbewerb 2025 zu beteiligen.

Gez. Hermann Gantner

Fahrradtreff

Am Dienstag 15. April 2025 haben wir mit unserem bekanntem Fahrradtreff begonnen. Gerne dürfen bei uns auch neue Mitglieder dazu kommen.

Treffpunkt jeden Dienstag:

17.30 Uhr Öchslegruppe an der Turnhalle in Baltringen.

18.00 Uhr ICE Gruppe am Sportheim Baltringen

Mach mit- bleib fit

gez. Hermann Gantner

Landjugend Baltringen

Jugendkreuzweg

Liebe Gemeinde,

auch in diesem Jahr gestaltet die Landjugend Baltringen wieder einen Jugendkreuzweg. Dieser findet am 18.04.25 um 10 Uhr statt. Über Ihr Kommen würden wir uns sehr freuen.

Im Namen der Landjugend Baltringen
Hannah Glaser

Kirchliche Nachrichten



SEELSORGEEINHEIT

Mietingen

Baltringen

Walpertshofen

Kath. Pfarramt Mietingen

Tel.: 07392/2212, Fax: 07392/17465

Pfarrer Johnson

Tel. 07392/9393802

(Für Terminvereinbarung und in dringenden Angelegenheiten)

E-Mail: StLaurentius.Mietingen@drs.de

Homepage: se-mietingen.drs.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag und Donnerstag, 08.30 – 12.00 Uhr
Mittwoch, 17.30 – 19.00 Uhr

Öffnungszeiten Kirchenpflege:

Dienstag, 08.30 – 11.30 Uhr,
Mittwoch 17.30 – 19.00 Uhr
Tel. 07392-9393804,
E-Mail: GKG.Mietingen@kpfl.drs.de

Beichtmöglichkeit nach jedem Gottesdienst (außer sonntags) – Bitte in der Sakristei melden.

Allgemeiner Teil

Allen in der Gemeinde einen herzlichen Gruß

Vertretung

Vom 22.04.-25.04.2025 macht Pfr. Mathew, Achstetten die Vertretung für Krankensalbung u. Beerdigungen. Sie erreichen ihn unter
Tel. 07392-9392697

Bitte beachten:

Das Pfarrbüro ist am Gründonnerstag, 17.04.2024 nicht besetzt.

Hauskommunion

Am Karfreitag besteht die Möglichkeit, die Hauskommunion zu empfangen.
Bitte im Pfarrbüro anmelden 07392-2212.

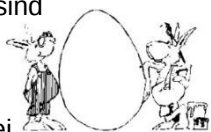
Aufruf Osterkollekte (Bischof-Moser-Kollekte)

können Sie im Schaukasten nachlesen (oder auf der Homepage der Seelsorgeeinheit)

Erstkommunionkinder

Herzliche Einladung an die Erstkommunionkinder und ihre Familien die Kar- und Ostertage mitzufeiern.

Die kleinen Gottesdienstbesucher sind nach den Gottesdiensten am Ostersonntag eingeladen sich auf Ostereiersuche zu machen.
Wir wünschen euch viel Spaß dabei.



**„Du verwandelst meine Trauer in Freude.
Du verwandelst meine Ängste in Mut.
Du verwandelst meine Sorge in Zuversicht.
Guter Gott, du verwandelst mich.“**

Ich wünsche Ihnen eine frohe gesegnete Osterzeit.

Ihr Pfr. Dr. Johnson Kalathinkal



**St. Laurentius
Mietingen**

Donnerstag, 17.04.2025 Gründonnerstag

19.30 h Feier des Abendmahls
mit Fußwaschung
anschl. Ölbergandacht

Ministranten:

Lara Laupheimer – Noemi Manz, Hannah Bracknies – Jara Hänle, Johanna Dobler – Amelie Ruf

Fußwaschung:

Simon Denzel – Michael Wenger, Erik Arnold – Dominik Schäfer, Sven Schäd – Fabian Bogenrieder, Joshua Bracknies – Leon Hofmann, Elias Hofmann – Marius Betz, David Ruf – Ben Saiger

Freitag, 18.04.2025

10.00 h Betstunde
11.00 h Jugendkreuzweg
anschl. Stille Anbetung
13.30 h Feier der Liturgie
u. Kleinkindergottesdienst
(Musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor)

Karfreitag

Ministranten:

Loretta Weiß – Sophia Ruf, Bastian Ruther – Malea Hofmann

Samstag, 19.04.2025

19.00 h Feier der Osternacht
Lichtfeier – Wortgottesdienst – Weihe des Taufwassers – Taufenerneuerung – Eucharistiefeier
Weihe der Osterspeisen

Karsamstag

Ministranten:

Markus Denzel – Marie Nieß, Mia Saiger – Mareen Scheffold, Julia Laupheimer – Valerie Denzel, Linda Wilhelm – Anika Humm, Luisa Ruf – Niklas Frick, Amelie Ruf – Elena Ganser, Romy Saiger – Jana Häußler

anschl. Herzliche Einladung zur Agape-Feier ins Don Bosco Haus

Sonntag, 20.04.2025

09.00 h Hochamt
Musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor
Bischof-Moser-Kollekte

Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

Ministranten:

Elias Hofmann – Sophia Ruf, Leon Hofmann – Jara Hänle, Loretta Weiß – Hannah Bracknies, Ben Saiger – David Ruf, Bastian Ruther – Johanna Dobler, Jan-nik Hermann – Matthis Göhring, Noemi Manz – Malea Hofmann

anschl. Ostereiersuche für die Kinder

Montag, 21.04.2025

10.15 h Eucharistiefeier
Bischof-Moser-Kollekte
(Franz u. Maria Ackermann, Josef Denzel, Rosa u. Lorenz Glaser u. verst. Angeh. u. Hermann Hayd, Genovefa u. Anton Jäger u. verst. Angeh., Franz u. Maria Laupheimer)

Ostermontag

Ministranten:

Lara Laupheimer – Julia Laupheimer, Mia Saiger – Valerie Denzel, Marie Nieß – Mareen Scheffold, Elena Ganser – Niklas Frick

Dienstag, 22.04.2025

Keine Hl. Messe

Mittwoch, 23.04.2025

15.00 h Rosenkranz für den Frieden

Sonntag, 27.04.2025 2. So. der Osterzeit

10.15 h Wort-Gottes-Feier

Ministranten:

Luisa Ruf – Marius Betz, Matthis Göhring – Jannik Hermann

13.30 h Rosenkranz



Herzliche Einladung zum Kleinkindergottesdienst

Wir laden alle Kinder am Karfreitag, 18.04.2025 um 13.30 Uhr ins Don Bosco Haus ein. Wir wollen gemeinsam singen und beten. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Herzliche Einladung zur **Agape** im Anschluss an die Osternacht am 19.4.25



Die **Agape – Feier** ist eine traditionelle Feier nach der Osternachtliturgie bei der die Auferstehung Jesu in einem besonderen Rahmen gefeiert wird.

Auch wir wollen nach der Osternacht bei Zopfbrötchen und Wein im Don Bosco Haus in Mietingen zusammenkommen, die Verbundenheit untereinander stärken und die Botschaft unseres Glaubens miteinander teilen. Wir freuen uns auf Sie

Kerzen für die Osternacht

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Kerzen für die Osternacht. Auf eine kleine Spende würden wir uns freuen. Eigene Kerzen bitte nur in einem geeigneten Gefäß mitbringen.

Kirchenmusik an St. Laurentius zu Ostern

Gründonnerstag Feier des Abendmahls

musikalische Mitgestaltung durch eine Schola des Kirchenchors
Orgel und Leitung: Joachim Hayd

Karfreitag

Kirchenchor St. Laurentius

Motetten und deutsche Gesänge zur Passion von Melchior Franck und Klaus Heizmann
Leitung: Joachim Hayd

Osternacht

Musikalische Mitgestaltung durch eine Schola des Kirchenchors
Orgel und Leitung: Joachim Hayd

Ostersonntag

Kirchenchor St. Laurentius

Messe Salve Regina Pacis (Friedensmesse)

v. Heinrich Huber (von 1904-1916 Chorleiter in Schongau)

Halleluja aus dem Messias

Georg Friedrich Händel

Leitung Joachim Hayd

Orgel: Prof. Johannes Köppl

Ostermontag

Juki-Chor II

Moderne Messegesänge und

Moderne Osterlieder

von Alfred Hochedlinger

Leitung und Klavier: Mirjam Männer

Orgel: Joachim Hayd

Die Mitglieder des Kirchenchors und der JUKI-Chöre wünschen allen ein frohes und gesegnetes Osterfest. Mögen diese Tage für alle Tage der Hoffnung, Liebe und Lebensfreude sein. Unsere alte Geschichte endet mit dem Kreuz unsere neue mit der Auferstehung Jesu Christi.



St. Nikolaus Baltringen

Donnerstag,

17.04.2025

18.00 h Feier des Abendmahl

anschl. Ölbergandacht

anschl. Herzliche Einladung zu Wein u. Fastenbrezeln ins Gemeindehaus

Freitag, 18.04.2025

Karfreitag

10.00 h Jugendkreuzweg (Gestaltung KLJB)

11.00 h Kinderkreuzweg (im Freien)

13.00 h Betstunde

14.00 h Stille Anbetung

14.30 h Rosenkranz

15.00 h Feier der Liturgie

Musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor

Samstag, 19.04.2025

Karsamstag

21.00 h Feier der Osternacht

Lichtfeier – Wortgottesdienst – Weihe des Taufwassers – Tauferneuerung – Eucharistiefeier

Weihe der Osterspisen

Musikalische Gestaltung durch den Kirchenchor

Sonntag,

20.04.2025

10.15 h Wort-Gottes-Feier

(mit Elemente für Kinder)

Bischof-Moser-Kollekte

anschl. Ostereiersuche für die Kinder

Montag, 21.04.2025

Ostermontag

09.00 h Eucharistiefeier

Bischof-Moser-Kollekte

(Werner Eble u. verst. Angeh. d. Fam. Eble, Maria Lerner, Xaver u. Magdalena Schultheiß, Maria Dangel, verst. Angeh. d. Fam. Schick, Gründler u. Haas, Wolfgang Lauber u. verst. Angeh. d. Fam. Lauber u. Rommel, für die armen Seelen)

Dienstag, 22.04.2025

18.30 h Stunde der Anbetung u. Stille

Donnerstag, 24.04.2025

18.00 h Rosenkranz für den Frieden

Freitag, 25.04.2025

08.30 h Rosenkranz
09.00 h Hl. Messe
10.00 h Probe der Erstkommunionkinder

Sonntag, 27.04.2025 2. So. der Osterzeit

10.00 h Feier der Erstkommunion

Verstorben ist Frau Monika Danner (80 J.). Lass sie ruhen in Frieden.

Gründonnerstag - Abendmahl und ein Gläsle Wein

Ganz herzliche Einladung zum Gottesdienst mit Ölbergandacht am 28.03.2024 um 18 Uhr an alle Gemeindemitglieder. In der Kirche und anschließend im Gemeindehaus. Nach dem Gottesdienst würden wir uns freuen, wenn Sie bei einem Getränk oder einem Gläsle Wein mit Fastenbrezeln die vorösterliche Stimmung mit uns nachklingen lassen würden.

Ihre Kirchengemeinde

Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg



Einladung zum Kinderkreuzweg

Am Freitag, 18.04. um 11.00 Uhr. Wir treffen uns im Schulhof und wollen miteinander den Kreuzweg im Freien begehen. Bei Regenwetter treffen wir uns in der Kirche. Ich freue mich auf Euer Kommen Yvonne Singer

Novene zur göttlichen Barmherzigkeit

Karfreitag, 18. April bis zum Vortag des Barmherzigkeitssonntags (Weißer Sonntag), 26. April

Auch dieses Jahr wollen wir wieder zur Vorbereitung dieses Festtags einladen. Wir wollen uns im Gebet vereinen und die Novene zur göttlichen Barmherzigkeit Zuhause beten. Bitten wir durch dieses gnadenreiche Gebet um den Frieden in Europa und der Welt. Lassen wir uns von Gott in dieser Zeit besonders beschenken.

Die Gebetshefte für die Novene liegen wieder in der Kirche in Baltringen aus und können gerne mitgenommen werden. ☺

Das Team der Anbetung

Katholischer Kirchenchor St. Nikolaus, Baltringen

Chorbegleitung an Ostern



Der Kirchenchor Baltringen unter der Leitung von Frau Maria Bausch, mit Unterstützung von Herrn Johannes Köppl an der Orgel, umrahmt an Ostern folgende Gottesdienste:

Karfreitagsliturgie 15 Uhr
Osternacht Sa, 19.04., 21 Uhr
Ostersonntag 10:15 Uhr

Freuen Sie sich mit uns auf bekanntes Liedgut, modern und auf Deutsch, aber auch auf neues, wie 'Monte Olivetti' auf Latein oder einen Gospel auf Englisch.

Wir wünschen Ihnen allen ein gesegnetes Osterfest!

gez.
Marianne Wilhelm

Erstkommunion

Am Sonntag, 27.04.2025 feiern wir in unserer Gemeinde die Erstkommunion.

Unsere Erstkommunionkinder in diesem Jahr sind:

Gerner Moritz	Glaser Jacob
Rapo Lara	Schaich Niklas
Schaut Nico	Schultheiß Alina
Schultheiß Lara	Seeler Amely
Umlauf Ben	Zimmermann Emma



St. Pantaleon Walpertshofen

Freitag, 18.04.2025

09.00 h Kreuzweg
10.00 h Kinderkreuzweg
11.00 h Jugendkreuzweg
15.00 h Feier der Liturgie

Musikalische Gestaltung durch den Jugendchor

Ministranten:

David und Pia Göppel, Simon und Johannes Müller

Sonntag, 20.04.2025

Hochfest der Auferstehung des Herrn - Ostersonntag

10.30 h Hochamt
Weihe der Osterspeisen
Bischof-Moser-Kollekte

Ministranten:

Julia Wiest, David Ferres, Paul und Samuel Führle, Carina Göppel, Franziska und Tobias Lichtensteiger

anschl. Ostereiersuche für die Kinder

Montag, 21.04.2025 Ostermontag

10.15 h Wort-Gottes-Feier
Bischof-Moser-Kollekte

Ministranten:

Johannes Ehrhart, Marina, Helena und Simon Barth

Mittwoch, 23.04.2025

08.30 h Rosenkranz
Keine Hl. Messe

Donnerstag, 24.04.2025

08.30 h Rosenkranz

Freitag, 25.04.2025

08.30 h Rosenkranz

Samstag, 26.04.2025

17.30 h Rosenkranz
18.00 h Vorabendmesse

Ministranten:

Franziska u. Tobias Lichtensteiger, Milena Maier, Liana Makur

Chöre

In der Liturgie am Karfreitag singt wieder der Jugendchor und am Ostersonntag die Chorgemeinschaft.

Ministranten – Jugendkreuzweg am Karfreitag, 18.04.2025, 11.00 Uhr

„Auf deinem Weg“ lautet das Motto des Jugendkreuzwegs in diesem Jahr.

Gemeinsam wollen wir mit Jesus seinen Weg ans Kreuz gehen und dabei erfahren, wie er auch unsere Wege im Alltag mit uns geht.

Herzliche Einladung an alle!



Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg

Herzliche Einladung zum Kinderkreuzweg am Karfreitag, 18.04.2025 um 10.00 Uhr. Wir wollen gemeinsam singen und beten. Wir freuen uns auf euer Kommen.

Evangelische Kirchenwoche



Gründonnerstag, 17.04.2025

18.00 h Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrerin Lenz

Karfreitag, 18.04.2025

10.30 h Gottesdienst mit Abendmahl, Pfarrein Lenz

Samstag, 19.04.2025

22.00 h Osternachtsfeier, Pfarrerin Lenz und Team

Ostersonntag, 20.04.2025

08.00 h Auferstehungsfeier auf dem Neuen Friedhof, Pfarrer Keinath

10.30 h Ostergottesdienst, Pfarrerin Lenz

10.30 h Osterfest der Kinderkirche im Gemeindehaus, Pfarrer Keinath und Kiki-Team

OSTERFEST der Kinderkirche 2025

Am Sonntag, 20. April um 10.30 Uhr im Gemeindehaus. Das gibt es alles für dich: Eine Oster-Erzählung, Lieder, Basteln und Osternest-Suche und eine tolle Zeit zusammen bereitet das Kinderkirch-Team für euch vor.

Osterfrühstück: Wer mag, kann ab 9.30 Uhr schon zum Osterfrühstück ins Gemeindehaus kommen!

Damit wir planen können: Bitte eine kurze Mail an pfarramt.laupheim@elkw.de. Bis Samstag, 12. April. Vielen Dank.

Herzliche Einladung an dich und deine Eltern!

Dein Kinderkirch-Team

Ostermontag, 21.04.2025

10.30 h Gottesdienst, Pfarrer Kernen

Ökumenischer Hospizdienst Laupheim:

0171-91 76 936

Es grüßt Sie ganz herzlichst Ihre Pfarrerin Margot Lenz, Radstraße 12, 88471 Laupheim, Tel. 0152 51042387.

Im Anschluss haben die MusikerInnen der Musikkapelle Erlenmoos, unter der Leitung von Berthold Leicht, unter anderem mit den Stücken „Nessun Dorma“, „The Exodus Song“, „Udo Jürgens live“, etc., ein abwechslungsreiches Programm für Sie vorbereitet. Mit dem Marsch „Die Regimentskinder“ wird der Taktstock an Werner Buchmann übergeben.

Die Musikkapelle Erlenmoos freut sich auf Ihren Besuch.

Betreuungsverein Landkreis Biberach e.V.

Fortbildung „Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht“

Für ehrenamtliche Betreuerinnen und Betreuer wird am Dienstag, 29. April 2025, um 19 Uhr in den Räumen des Betreuungsvereins Biberach, Bahnhofstraße 29, 88400 Biberach eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Die Zusammenarbeit mit dem Betreuungsgericht“ stattfinden. Frau Gschwind vom Betreuungsgericht am Amtsgericht Biberach ist die Referentin. Die Fortbildung wird „hybrid“ angeboten, d.h. Sie können gerne vor Ort mit dabei sein, oder sich über Ihren PC zuschalten. Bitte melden Sie sich bis 27. April 2025 an unter Telefon 07351-17869 oder E-Mail an info@betreuungsverein-bc.de. Sie erhalten dann weitere Informationen.

MGV Wain

Anne Bonny und Mary Read „Frei für immer“ ein musikalisches Hörabenteuer

Jamaika im Jahr 1720. Gegen eine Gruppe britischer Piraten, welche die Karibik unsicher machten, wird ein Prozess geführt. Die ganze Gruppe wird verurteilt. Das Urteil: Tod durch Erhängen.

Um das Leben vor dem Prozess der Piratinnen Bonny und Read ranken sich heute viele Geschichten. Sie sollen Piratenköniginnen gewesen sein... Doch was ist dran an den Geschichten?

Das wird sich am 10. und 11. Mai klären, denn dann wird in der Gemeindehalle in Wain ein atemberaubendes, musikalisches Hörabenteuer erzählt. Unterstützt von aufwendiger Ton- und Videotechnik, wird der Zuhörer von den Musikvereinen aus Schwendi und Wain mit dem Männergesangsverein Wain, also ca. 130 Mitwirkenden auf eine Abenteuerreise an Bord eines Piratenschiffes mitgenommen.

Termine:

Samstag, 10. Mai 2025. Einlass 19 Uhr – Beginn 20 Uhr

Sonntag 11. Mai 2025. Einlass 16 Uhr – Beginn 17 Uhr (am Sonntag sind Kinder bis 12 Jahre frei)

Aktuelles

Musikkapelle Erlenmoos e.V.

Osterkonzert der Musikkapelle Erlenmoos mit Dirigentenstabübergabe

Die Musikkapelle Erlenmoos veranstaltet am Ostersonntag, den 20. April 2025 um 19.30 Uhr ihr traditionelles Osterkonzert im Gemeindesaal Erlenmoos.

Unter der Leitung von Andreas Müller eröffnet die Jugendkapelle Erlenmoos – Gutenzell – Ochsenhausen-Reinstetten mit den Stücken „Checkpoint“ und „Yellow Mountains“.

Inserate

Suchen Haus

1 Familienhaus mit Einliegerwohnung oder 2 Familienhaus in **Baltringen** oder Mietingen im Zeitraum der nächsten 12 Monate zu kaufen gesucht.

Angebote unter:

email: Unser_Traumhaus@mein.gmx

oder Tel. 07356-3407

Hofschlächtereier GlensingerWalpertshofer Str. 34 - 88487 Mietingen
Tel. 07392/163136**Angebote vom 17.04. bis 19.04.2025**

Zwiebelmettwurst	100 g	1,49 €
Rauchpeitschen	100 g	1,49 €
Rauchfleisch	100 g	1,79 €
Nußschinken	100 g	1,49 €
Sauerbraten	100 g	2,59 €
Maultaschen	100 g	1,29 €

Öffnungszeiten:

Di., Mi.,	08.30 - 12.30 Uhr
Do., Fr.	08.30 - 12.30 Uhr
	14.30 - 18.00 Uhr
Sa.	08.00 - 12.00 Uhr



**WIR SORGEN FÜR
SCHATTIGE SONNENSTUNDEN**

JALOUSIEN
MARKISEN
ROLLADEN
WINTERGARTEN
HAGELSCHADEN-
REPARATUR

claus
sonnenschutz-technik

claus sonnenschutz-technik | Bucher Straße 53/2 | 89171 Illerkirchberg
Tel. 07346 924180 | sc@claus-sonnenschutz.de | www.claus-sonnenschutz.de

**HEISSER
ALS JEDE
LOVE STORY!**

40 Jahre Scheffold.

10 % Rabatt
auf alle Kaminöfen.

SCHEFFOLD
 KACHELÖFEN UND KAMINE

*solange unser Vorrat reicht.

www.scheffold-oefen.de | Riedweg 26 | Baustetten | 07392 12 11

Die St. Elisabeth-Stiftung in Laupheim sucht dich als:

**HAUSWIRTSCHAFTS-
KRAFT** (m/w/d) zum 01.08.2025Beschäftigungsumfang zu 50%
Unbefristetes BeschäftigungsverhältnisWeitere Informationen mit ID 3511 auf:
www.menschlich-ehrlich.deWir freuen uns auf
Deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich

Die St. Elisabeth-Stiftung sucht unter anderem für
die Standorte und deren Umkreis Schemmerhofen,
Heggbach, Ingerkingen und Ulm Unterstützung in
Form von:**PÄDAGOGISCHEN
FACHKRÄFTEN** (m/w/d)Heilerziehungspfleger (m/w/d), Altenpfleger (m/w/d),
Gesundheits- und Krankenpfleger (m/w/d) o. ä.Gehalt bis zu 4900€ zzgl. Zulagen
(je nach Qualifikation und Vorerfahrung, AVR-Tarif)Ob Teil- oder Vollzeit - wir bieten viele
Möglichkeiten und alles unbefristet an!30 Tage Urlaub + Schichtausgleich
JobRad, arbeitgeberfinanzierte Altersvorsorge, uvm.Weitere Informationen per WhatsApp unter
01578-5573207 oder unter:**www.menschlich-ehrlich.de**Wir freuen uns auf
deine Bewerbung!

St. Elisabeth-Stiftung

menschlich ehrlich

**WOLFMAIER**
HAUSTECHNIK**365 TAGE
KUSCHELWARM.**Unsere Experten prüfen
gerne, ob Ihr Heizsystem
optimal läuft oder ob eine
Optimierung nötig ist.Nutzen Sie die zahlreichen
Fördermöglichkeiten und
sparen bares Geld.**Wir beraten Sie gerne.****Wolfmaier Haustechnik GmbH**Riedweg 22 | 88471 Laupheim-Baustetten | Tel. 07392 9733-0
info@wolfmaier-haustechnik.de | www.wolfmaier-haustechnik.de



Pelle's Garage

KFZ-Meisterwerkstatt

- Inspektionen
 - KFZ-Reparaturen aller Art
 - Reifenservice
 - TÜV DI und Do von 14Uhr bis 18 Uhr ohne Anmeldung
- Öffnungszeiten**

MO-FR von 07:30 bis 12:00 und von 13:00 bis 18:30

Schemmerberger Straße 15

88487 Mietingen (Baltringen)

Tel.: 07356-2254



**Wieder offen –
jetzt 24 Stunden rund
um die Uhr tanken!**

Öffnungszeiten Shop
Mo - Fr 6.30 - 18.30 Uhr,
Sa 8.00 - 12.00 Uhr

Wir freuen uns auf Sie!

Schemmerberger Str. 15
88487 Mietingen-Baltringen
Telefon 07356 2254

Lommel
Tankstellen

AVIA